

Ausschreibung Herbst-Freizeitprogramm 2021

An die Träger der freien Jugendhilfe

Seit über einem Jahr beeinflusst die Corona-Pandemie das Leben von Kindern und Jugendlichen spürbar. Gemeinschaft, Miteinander und Interaktion waren in diesem Jahr kaum leb- und erlebbar. Soziale Kontakte mussten, auf Grund von Verordnungen, deutlich reduziert werden. Freizeitmöglichkeiten, vertraute Anlaufstellen, Offene Kinder- und Jugendtreffs, Sportvereine und vieles mehr konnten und können ebenfalls nur eingeschränkt oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Im öffentlichen Diskurs stand meist das Thema Schule im Vordergrund, Kinder und Jugendliche wurden überwiegend als Schüler*innen wahrgenommen. Die vielfältigen Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen standen hingegen kaum im Fokus.

Trotz vielfältigster und kreativer Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sind viele Kinder und Jugendliche aus dem Blickfeld verschwunden. Es ist demzufolge notwendig, gezielt und verstärkt auf Kinder und Jugendliche zuzugehen, insbesondere auf die, die nicht an Einrichtungen der freien Jugendhilfe angebunden sind. Aus Sicht der Stadt Frankfurt kann und muss dies vor allem über Mobile Jugendarbeit erfolgen. Daher wird aus Mitteln des Jugendhilfeeats ein einmaliges Förderprogramm in Höhe von 50.000 €, zur Förderung freizeitpädagogischer Maßnahmen im Rahmen mobiler Arbeit, für die Herbstferien 2021, ausgeschrieben. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche vorzugsweise an ihren Treffpunkten, in ihren Sozialräumen aufgesucht und Angebote zu ihnen gebracht werden.

Jetzt ist Ihre Kreativität gefragt! Sicherlich haben Sie sich, in Ihren Einrichtungen, auch schon Gedanken gemacht, wie Sie Kinder und Jugendliche zusätzlich erreichen und deren Bedürfnis nach Gemeinschaft, Miteinander und Interaktion gerecht werden können. Wenn Sie Ihre Ideen in den Zielsetzungen des Förderprogramms wiederfinden, dann bewerben Sie sich und tragen Sie zu einem bunten, offenen und vielfältigen Herbst-Freizeitprogramm für Kinder und Jugendlichen in der Stadt Frankfurt bei.

Ausschreibung / Fördervoraussetzungen

Kriterien und Zielsetzungen

- Die Angebote wird in mobiler Arbeitsweise durchgeführt und findet im öffentlichen Raum, vorrangig im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen, statt
 - Stadtteil, Stadtgebiet (z.B. in Parks), Regionalraum, dezentral
 - Outdoor, d.h. nicht in den Einrichtungen
- Die Angebote richtet sich an Kinder und / oder Jugendliche, insbesondere an diejenigen, die bisher nicht an Einrichtungen der freien Jugendhilfe angebunden sind
- Die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung steht im Mittelpunkt der Angebotsstruktur
 - die Inhalte sollten für die Zielgruppe, auch außerhalb bzw. nach Abschluss der Maßnahme, möglichst nacherlebbar sein
 - die Maßnahme soll motivieren
 - der Zugang zur Maßnahme ist möglichst niedrighschwellig zu gestalten
 - die Angebotszeiten richten sich nach der Zielgruppe und sollen insbesondere außerhalb der üblichen Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende realisiert werden
- Das Angebot hat einen eindeutigen erlebnis-, sport-, kunst-, kultur- und / oder freizeitpädagogischen Charakter
 - Zu förderungswürdigen Angebote können u.a. zählen
 - „Pop up - Angebote“ in Parkanlagen (z.B. Chill und grill mit offenen Sportangeboten, Musiksession, Street-Art, Workouts, Wikingerschach, ...)
 - Workshops (Kunst, Kultur, Kreativ, Sport, ...)
 - Ausflüge (Hochseilgarten, Stadt(teil)rallye, Geocaching, Fahrradtour,)
 - gemeinsame Stadtteilaktionen in Koop. mehrerer Einrichtungen
 - nicht gefördert werden hingegen Angebote:
 - mit Übernachtung
 - aus dem Bereich der Hausaufgaben-, Nach- und Bewerbungshilfe
 - Ferienspiele
 - Spielmobil
- Das Angebot kann einmalig, mehrtägig oder wiederkehrend durchgeführt werden. Es muss jedoch mindestens 3 Stunden umfassen
- **Das Angebot muss zusätzlich sein, um förderfähig zu sein, d.h. es muss zusätzlich zu bestehenden Angeboten sein**

Umfang der Förderung

- die bei der Durchführung des Angebotes entstehenden Sachausgaben (z. B. Verpflegungs- und Fahrtkosten, Verbrauchsmaterialien)
- Mietkosten für Leihgeräte
- Honorarkoste

Nicht Förderungsfähig sind:

- Inventarbeschaffung
- Mieten und Pachten
- Personalkosten

Von einer Förderung ausgenommen sind grundsätzlich solche Maßnahmen, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung kann max. 2.500,- € pro Einrichtung betragen. Bei der Förderung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung. Ein Übertrag ist nicht möglich. Die Förderung erfolgt ausschließlich an Träger, die bereits Zuschüsse aus dem Zuwendungsbereich des Jugend- und Sozialamts erhalten. Die max. Fördersumme verdoppelt sich auf max. 5.000 €, wenn ein antragsstellender Träger mit einem im Stadtteil verankerten Verein/ Initiative kooperiert. Die Gesamtförderung ist auf max. 15.000,- € pro Träger begrenzt.

Förderungsbeginn und Geltungsdauer /

- Die zur Förderung beantragten Angebote müssen im Zeitraum vom 11. bis 24. Oktober 2021 umgesetzt werden

Antragsfrist

- Die Antragsfrist endet zum 30.09.2021. Der Antrag ist fristgemäß per PDF Datei mit Unterschrift elektronisch an 51.13.Postfach@stadt-frankfurt.de (**Betreff: Herbstferienprogramm 2021**) zu übersenden. Die Papiaerausfertigung wird mit dem Sachbericht zum 05.11.2021 nachgereicht. Der Bescheid sowie die Anweisung der Mittel ergehen binnen 10 Werktagen.

Förderungs- und Antragsberechtigung

- Zur Bewerbung aufgerufen sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe §75 SGB VIII im Stadtgebiet Frankfurt a. M., die bereits Zuwendungen/ Zuschüsse aus dem Jugend- und Sozialamt erhalten. (Seite 1 des Antrages)

Prüfung und Gewährung von Fördermitteln:

Antragsverfahren

- Kurzkonzeption (Seite 3 des Antrages) pro Angebot mit Aussagen zu:
 - Angebot
 - Zielgruppe
 - Kalkulierte TN-Zahl
 - Zielsetzung
 - Ort der Maßnahme
 - Datum
 - zeitlicher Rahmen
 - Zugang zum Angebot + Wie wird das Angebot beworben
- Kostenplan (Seite 2 des Antrages)
 - mehrere Angebote einer Einrichtung können in einem Kostenplan zusammengefasst beantragt werden (max. Fördersumme 2.500,- € ohne Kooperationspartner / 5.000,- € mit Kooperationspartner). Die Seite 3 des Antrages ist dabei pro Angebot auszufüllen.
- Erklärung, dass ein Hygienekonzept vorliegt
- Die Einpflege des Angebots auf www.frankfurt-macht-ferien.de gewährleistet wird.

Abrechnungsverfahren

- Sachbericht (Seite 4+5 des Antrages) ist pro Angebot mit Aussagen zu
 - **Zielerreichung:**
 - Wurde die Zielesetzung erreicht?
 - Was war für die Erreichung der Ziele förderlich?
 - Was hat sie behindert?
 - Fachliche Gründe, Strukturelle Gründe (z.B. mangelnde Nachfrage, Parallelangebote
 - Was wäre für die Verbesserung der Zielerreichung erforderlich?
 - **Zielgruppe:**
 - Wurde die Zielgruppe erreicht?
 - Wie wurde das Angebot von der Zielgruppe angenommen?
 - Angaben zur Teilnehmerzahl
 - Wurden Zielgruppen erreicht, die das regelmäßige Angebot nicht wahrnehmen?
- zu fertigen.
- Ausschreibung / Flyer/ Ausdruck Frankfurt macht Ferien (Screenshot)
- Die Vorlage des **Sachberichts und des Antrags im Original** muss **bis 05.11.2021** erfolgen
- Der **rechnerische Verwendungsnachweis** wird als **Sonderprojektmittel** im Rahmen der **regulären** Abgabe der **Verwendungsnachweise** bis **28.02.2022** eingereicht.

Ihre Papierversion des Antrages inklusive dem Sachbericht richten Sie bitte an

Stadt Frankfurt am Main

- Der Magistrat –

Jugend- und Sozialamt

51.13 Zuschüsse an Träger, präventive Hilfen

Eschersheimer Landstraße 241-249

60320 Frankfurt am Main